

Sicherheit im Netz

"Die Master-Passwörter sind der Schlüssel"

27. Oktober 2023, 12:34 Uhr

Was passiert nach dem Tod mit E-Mail-Konten, Accounts in den sozialen Medien und Abos bei Streamingdiensten? Coachin Dagmar Primbs empfiehlt, den digitalen Nachlass rechtzeitig zu regeln.

Interview von Carolin Fries, Schondorf

Dagmar Primbs hat 24 Jahre lang in der IT gearbeitet, seit 2018 ist die Schondorferin als Coach und mediale Beraterin tätig. Ihr Thema ist das Aufräumen - im Haushalt, aber genauso mental und seelisch. Von Dezember an will sie auch [eine Beratung zum digitalen Nachlass](#) anbieten. Sie selbst wurde mit der Thematik vor einigen Jahren unvorbereitet durch drei Todesfälle in der Familie konfrontiert. Was das digitale Erbe umfasst und worauf es dabei ankommt, erklärt die 58-Jährige im Interview.

SZ: Frau Primbs, erklären Sie mal bitte, was ein digitaler Nachlass ist.

Dagmar Primbs: Der digitale Nachlass bedeutet, dass ich nicht nur das Erbe betreffend meines Vermögens und meiner Sachen festlege, sondern auch für meine digitalen Daten. Wer meinen digitalen Nachlass verwaltet, weiß, was ich da alles habe. Wir sind ja inzwischen so viel im Internet unterwegs und haben Benutzerkonten, Abonnements und Mitgliedschaften - und die Suche oder das Auffinden von Informationen ist für jemanden, der davon nichts weiß, sehr mühsam. Es kann auch sein, dass Hinterbliebene gar nicht auf die Daten zugreifen können.

Heißt das vereinfacht, dass man für die Hinterbliebenen die Passwörter für die diversen Accounts hinterlegt?

So einfach ist es nicht. Es braucht vor allem eine Vollmacht, in der ich festlege, wer meine digitalen Daten einsehen darf, und zwar "über meinen Tod hinaus", das ist eine wichtige Passage. Diese Vollmacht muss wie ein Testament mit Datum handschriftlich unterzeichnet sein.

Und wie ist es mit den Passwörtern?

Es gibt zwei sogenannte Master-Passwörter, das ist der Zugang zum PC selber und für das E-Mail-Konto. Über den E-Mail-Account kann man dann fast alle anderen Passwörter zurücksetzen, mal abgesehen vom Online-Banking. Die Master-Passwörter sind der Schlüssel, den man sicher verwahren muss.

Wie vererben sich denn meine Daten, wenn ich nichts reguliere?

Es gab 2018 eine Entscheidung vom Bundesgerichtshof, dass auch die digitalen Daten zur Erbmasse gehören.

Das heißt, es können womöglich diverse Personen wie Lebenspartner und Kinder darauf zugreifen.

Genau. Beim digitalen Nachlass empfehle ich deshalb, Kategorien zu bilden und zum Beispiel festzulegen: Mein Bruder ist gut in Finanzdingen, der macht die Bankkonten. Der Neffe ist gut in IT, der löscht die Konten in den sozialen Medien oder setzt die Facebook-Seite in den Gedenkzustand. Die Cousine interessiert sich für die Familiengeschichte und freut sich über die eingescannten historischen Familienfotos. Oder die wertvolle Sammlung geht an einen Verein. Das Praktische an so einer Liste ist, dass man sie bereits zu Lebzeiten gut nutzen kann, um zum Beispiel Kündigungsfristen und Ansprechpartner parat zu haben. Das ist eine tolle Übersicht. Wenn man etwa in den Ruhestand wechselt, schaut man sich die Kategorie Beruf an und kündigt entsprechend beitragspflichtige Mitgliedschaften, die sonst womöglich weiterlaufen. Zu meinen Dienstleistungen gehört auch eine Serienbrief-Funktion, mit der man je nach Kategorie Musterbriefe erstellen kann, die zum Beispiel auch bei einem Umzug nützlich sein können.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, seinen digitalen Nachlass zu regeln?

Eine Liste parat zu haben, um für sich eine Übersicht zu schaffen und Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen im Blick zu haben, ist definitiv eine gute Sache. Also einfach starten. Auf dieser Liste vermerkt man aber besser keine Kennwörter. Ansonsten sind gute Zeitpunkte der Übergang in den Ruhestand oder bei einer Veränderung im Leben wie Trennung oder Umzug. Wer merkt, dass seine Eltern immer vergesslicher werden, könnte diese auch bitten, eine solche Liste anzulegen. Ich prüfe bei meinen Kunden in diesem Zusammenhang auch immer gleich, ob eine Datensicherung funktioniert oder überhaupt vorhanden ist.

Kann man denn auch festlegen, dass die Hinterbliebenen keinen Zugang zu meinen E-Mails bekommen?

Das kann ich auch verfügen, ja. Entweder, dass der Account sofort gelöscht wird, oder dass - sollte es noch Daten geben, die womöglich gebraucht werden - nach dem Vier-Augen-Prinzip lediglich zwei Personen Zugang dazu erhalten, bevor alles gelöscht wird. Das ist sehr individuell, wie da die Wünsche sind. Wichtig ist, das anzusprechen und zu diskutieren.

Wie sieht es mit einem sogenannten digitalen Schließfach aus - ist das eine Alternative zur Liste in der Schublade?

Ja, durchaus. Es gibt Passwort-Manager zum Beispiel als App, die sind in der Regel kostenlos. Und es gibt Firmen, die den digitalen Nachlass verwalten und eine lange Gewährleistung garantieren, was natürlich mit weiteren Kosten verbunden ist.

Was meinen Sie: Reicht es auch, seinen digitalen Nachlass schriftlich zu verfügen und zum Beispiel mit dem Testament zu hinterlegen?

Definitiv. Ich würde das digitale Erbe separat verfügen und zum Testament legen. Das kann man dann zum Beispiel zusammen beim Amtsgericht hinterlegen, die Kosten dafür liegen unter 100 Euro: 75 Euro Hinterlegungskosten und 18 Euro Registereintragsgebühren. Ich empfehle außerdem, dass man die Liste mit den Internetkonten auf einem USB-Stick sowie ausgedruckt verfügbar hat. Original-Unterlagen wie Urkunden, Zeugnisse, Versicherungsscheine können zusammen mit Patientenverfügungen und der Vollmacht für den digitalen Nachlass abgeheftet werden. Ich stelle meinen Kunden dafür einen extra Ordner mit einem strukturierten Register zur Verfügung.

Ist das schon zu den Menschen durchgedrungen, dass sie nicht nur ihr Erbe, sondern auch ihren digitalen Nachlass regeln sollten?

Das Bewusstsein dafür wächst. Bereits ein gutes Drittel der Internetnutzerinnen und -nutzer, 37 Prozent, kümmert sich darum, was nach dem eigenen Tod mit dem digitalen Erbe geschieht. 16 Prozent haben ihren digitalen Nachlass vollständig geregelt - und 21 Prozent teilweise. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Befragung unter 1178 Menschen in Deutschland ab 16 Jahren, darunter 1014 Internet-User.

Was kann denn passieren, wenn ich meinen digitalen Nachlass nicht regele? Ist es für die Hinterbliebenen dann nur lästig, oder kann es auch teuer werden?

Es kann passieren, dass Abonnements weiterlaufen und Bestellungen bezahlt werden müssen. Viele Anbieter haben in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwar festgelegt, dass der Vertrag mit dem Tod endet, doch irgendwie müssen die Anbieter ja erfahren, dass der Vertragsinhaber gestorben ist. Meistens fällt das erst auf, wenn das Lastschriftverfahren nicht mehr funktioniert und die Mahnungen ins Haus flattern oder ein Inkassoverfahren läuft. Anders herum ist es so, dass ja immer mehr Menschen bei verschiedenen Banken kurzfristig Festgeld anlegen. Wenn das niemand weiß, kommt an das Geld nach meinem Tod auch niemand ran.

Braucht denn jeder einen digitalen Nachlass?

Nein. Durch das Urteil des Bundesgerichtshofs ist das eindeutig geregelt. Aber wir werden sehr überrascht sein, was über uns digital gespeichert ist, auch, wenn wir selbst keinen PC oder ein Notebook haben. Firmen verwalten unsere Daten online. Auch über das Mobiltelefon passiert inzwischen sehr viel. Bestellungen, Whatsapp-Nachrichten, Fotos. Darum sollte man lieber auf Nummer sicher gehen.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/1.6294678

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ/zif

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.